

Dr. Peter Frischknecht
Dr. Margrit Leuthold
Prof. em. Dr. Gerhard Tröster
Ombudspersonen der ETH Zürich

Zürich, 28. August 2019

Erstes Ombudstreffen der Schweizer Universitäten an der ETH Zürich, Kurzbericht

Am 1. Juni 2019 fand das erste Treffen der Ombudspersonen an Schweizer Universitäten statt. Der Einladung an die ETH folgten die Ombudspersonen von den Universitäten aus St. Gallen, Luzern, Bern, Basel, Fribourg, Neuchâtel, Lausanne und der EPFL.

Die Ereignisse der vergangenen Monate und die mediale Aufmerksamkeit haben die Aufgaben, Selbstverständnis und Stellung der Ombudsstellen an den Universitäten in den öffentlichen Fokus gerückt. Das Treffen hatte daher neben dem persönlichen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch auch zum Ziel, verschiedene Ombudskonzepte und deren Umsetzung zu besprechen.

Die einzelnen Präsentationen zeigten, dass alle Ombudsstellen Beratung und Unterstützung bei Konfliktlösungen - wie in dem <u>ETH Reglement</u> festgehalten – als ihre Hauptaufgabe sehen. Die Fallzahlen sind - bezogen auf die Hochschulgrösse – weitgehend <u>vergleichbar</u>. Die Differenzierung Ombudspersonen – Vertrauenspersonen wird teilweise unterschiedlich gehandhabt, entweder in Personalunion durch die Ombudspersonen oder getrennt, wie an der ETH.

Umso überraschender waren die unterschiedliche lokalen Umsetzung und Integration der Ombudsstellen: Während an der ETH, in Basel, Bern, St. Gallen und Fribourg aktive, zum grössten Teil ehemalige Hochschulangehörige – in Basel 5 emeritierte Professor*innen – als Ombudspersonen fungieren, sind an den Universitäten in Neuchâtel, Lausanne, Luzern und an der EPFL zumeist externe Rechtsanwält*innen als Ombudspersonen tätig.

Dieses unterschiedliche Verständnis über die Position der Ombudspersonen provozierte eine angeregte und teilweise kontroverse Diskussion rund um die Frage, wie langjährige, hochschulinterne Kenntnisse gegenüber der Unbefangenheit und Unabhängigkeit einer externen Ombudsstelle zu gewichten sind.

Unabhängig von der Organisationsform ist die Handhabung des Spannungsfeldes zwischen der Verpflichtung zur Geheimhaltung gegenüber einer beschwerdeführenden Person einerseits und dem Anspruch an Früherkennung durch die Institution anderseits eine der brennenden Fragen aller anwesenden Ombudspersonen.

In einem weiteren Treffen in 2020 soll anhand von konkreten Konfliktsituationen die verschiedenen Ansätze durchgesprochen werden.

Peter Frischknecht Margrit Leuthold Gerhard Tröster